

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 136 (2010)
Heft: 38: Bauen in Bhutan

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

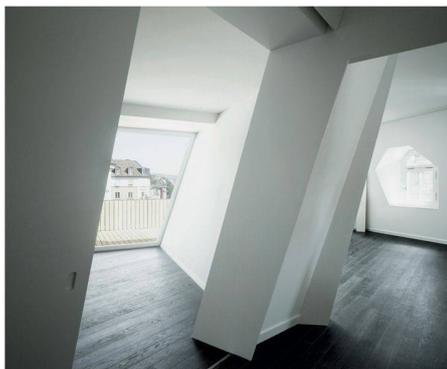
EINE KIRCHGEMEINDE MACHT PLATZ



01 Das Pfarrhaus: neu interpretiert und offen für alle (Foto: Nicolaj Bechtel & Stefan Wülser)



02 Das Foyer ist das Herzstück des Umbaus (Foto: Nicolaj Bechtel & Stefan Wülser)



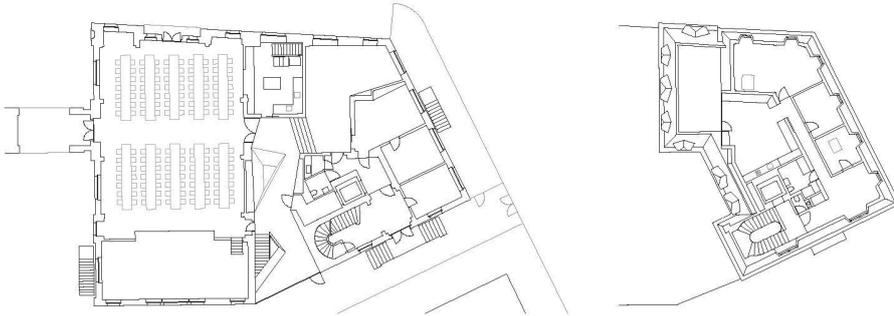
03 Kreativ zu möblieren: die Pfarrwohnung unter dem Dach (Foto: Hannes Henz)

Ein Pfarrhaus wird zum Gemeindehaus: Die Gemeinde St. Josef im Zürcher Kreis 5 ist der Meinung, dass ihr Pfarrhaus zu gross ist, um von einem Pfarrer allein bewohnt zu werden. Für die Transformation in einen Begegnungsort zeichnen Frei + Saarinen Architekten verantwortlich.

An der Röntgenstrasse 80 in Zürich, im sogenannten Arbeiterquartier, stehen in unmittelbarer Nachbarschaft von Genossenschaftswohnbauten die Kirche St. Josef und ihr Pfarrhaus. In dessen Erdgeschoss befinden sich ein Saal mit Foyer, eine Küche und Sitzungsräume. In den drei darüber liegenden Stockwerken wohnte bis anhin der Pfarrer in himmlischen Platzverhältnissen. Da das Pfarrhaus stark sanierungsbedürftig war, entschloss sich die Kirchgemeinde zu einem Umbau. Doch nicht nur die bauliche Erneuerung stand im Vordergrund, der verschwenderische Umgang mit dem Platz schien der Kirchgemeinde nicht zeitgemäss, und man befand, die vielen Räume der Pfarrherrvilla sollten neu genutzt werden: Unter einem Dach befinden sich nun im ausgebauten Dachgeschoss das Heim des Pfarrers, in seinen Worten «die kreativste Wohnung», darunter eine Wohngemeinschaft für pensionierte Geistliche. Zusätzlich besteht bei einer entsprechenden Raumaufteilung die Möglichkeit, in einzelnen Zimmern Studierende aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen einzuquartieren. Im ersten Obergeschoss sind die Räume für Sitzungen, Sekretariat und Seelsorge angesiedelt. Durch den Platzgewinn ist nun auch Raum vorhanden, um Praktikanten einzustellen – das Haus also auch für eine jüngere Generation zu öffnen.

2007 wurde in einem Planerwahlverfahren des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich das junge Zürcher Architekturbüro Frei + Saarinen aus 32 Büros ausgewählt, den Umbau des Pfarrhauses durchzuführen. Die Bewerbung beinhaltete einen Vorschlag für die Gestaltung des Foyers, wobei Frei + Saarinen Architekten mit einem Radikalvorschlag das Gremium überzeugen konnten. Im 1904 erbauten Pfarrhaus, wo seither in drei Umbauten mehrere Architekten gewirkt hatten, war kein Ganzes mehr auszumachen. So entschieden sich die jungen Architekten, das neue Foyer als Fremdling in das denkmalge-

schützte Pfarrhaus einzuschreiben. Trotzdem betrachten sie ihre Intervention als Rückführung in den Urzustand – zu hohen, in sich ruhenden Räumen im Stil der Gründerzeit. Im Erdgeschoss überwindet nun ein eigenständiges Raumkontinuum mittels einer Rampe eine Ebene und mäandriert in Zickzack-Form durch das Gebäude. Der vorhandene Niveausprung gliedert das Raumgefüge in eine Eingangszone sowie in eine erhöhte Ebene zur Röntgenstrasse hin, die als öffentliche Cafeteria genutzt wird. Durch die Rampe ist die Cafeteria nun hindernisfrei erschlossen. Das Mobiliar – einfache, stapelbare Holzstühle sind aus lackierter Eiche – passen zum gebürsteten und gebeizten Riemenboden. Eine grosse Verglasung gegen Norden zur Strasse ermöglicht Sichtbezüge zum Stadtraum. Gegen Westen öffnet sich das Foyer zum Hof und zu den angrenzenden Gebäuden ebenfalls mit einer raumhoch verglasten Öffnung. Für Hannes Kappeler, den Pfarrer der Gemeinde St. Josef, signalisieren diese überdimensionalen Fenster, dass seine Kirche als Ort der Begegnung offen für alle ist. Doch bringen sie zusammen mit dem mittig angeordneten Lichtschacht auch eine dem Nutzen angemessene Lichtstimmung in das Foyer. Denn Pfarrer Kappeler ist überzeugt, «dass die Kirche den Menschen alternativen Raum bieten muss, wenn wir sie aus den Grossraumbüros locken wollen. Mit kaltem Neonlicht wie in der Fabrik erreichen wir das nicht.» Das Oberlicht soll in seiner Dreiecksform ausserdem auf das christliche Symbol des Gottesauges verweisen und verdeutlichen, dass die Wand- und Deckenflächen des neuen Raumgebildes aus unterschiedlich grossen, aneinandergefügten Dreiecksflächen bestehen. Die Verkleidung ist eine Lattung aus MDF in verschiedenen Breiten, 13mm dick und weiss gestrichen, was eine lichte Stimmung erzeugt. Die moderne Interpretation einer Täferung wirkt gediegen, sodass sich Alt und Neu im transformierten ehemaligen Pfarrhaus verbinden. In einer Wand der Cafeteria findet sich beispielsweise eine neue Nische für Heiligenstatuen. Das Herzstück des Umbaus ist ohne Zweifel das Foyer. Doch überwindet man über die sanierte Holztreppe zwei Stockwerke (ein Lift wurde ebenfalls eingebaut), fallen viele sorgfältig gelöste Details auf: Alte Fenster- und Türgriffe wurden belassen, das alte Parkett



04+05 Grundrisse EG + DG, Mst. 1:600 (Pläne: Frei+Saarinen Architekten)

von verstaubten Spannteppichen befreit, und in den Zimmern der Wohngemeinschaft sorgt ein jeweils eigenes Bad mit Toilette für flexible Nutzungsmöglichkeiten. Ganz oben unter dem Dach betritt man eine ungewöhnliche, moderne Pfarrwohnung. Die Wohnung öffnet sich nach einem kleinen Vorraum in ein offenes Büro, an das ein Besprechungszimmer anschliesst, das zwar gefangen ist, aber mit seinem Oberlicht wiederum ganz andere

Sphären anspricht und vom Pfarrer als wichtiger Bezugspunkt zum Himmel und zu Höherem bezeichnet wird. Ein langer Gang erschliesst Wohnküche, Wohnzimmer und Bad, wobei eine Seitenwand des Flurs nicht senkrecht auf dem Boden steht. Wo einmal Dachschräge und dahinter die Aussenfläche des Daches war, befindet sich nun die grosszügige Wohnküche, die mit ihrer ebenfalls abgeschrägten Wand unkonventionell und

AM BAU BETEILIGTE

Bauherrschaft: Kirchgemeinde St. Josef, Zürich
Architektur und gestalterische Bauleitung: Frei+Saarinen Architekten, Zürich
Bauleitung: Jaeger Baumanagement, Zürich
Tragwerksplanung: WGG Schnetzer Puskas Ingenieure, Zürich
ElektroPlanung: Elektro-Engineering, Zürich
HLS-Planung: Consultair, Zürich
Bauphysik: Raumanzug, Zürich
Lichtberatung: Nachtaktiv, Zürich
Möbeldesign Foyer / Cafeteria: schindler-salmerón, Zürich

wahrscheinlich schwierig zu möblieren daher kommt. Der künftige Bewohner sagt selbst, er werde durch das Raumkonzept herausgefordert. Von der Wohnküche öffnet sich der Blick über eine Terrasse in Richtung Südosten hin zur Stadt und den Menschen, die der Pfarrer im neuen Haus empfangen will.

Jenny Keller, dipl. Arch. ETH / Architekturjournalistin; text.jennykeller@gmail.com

Publireportage

Grosslamellen-Sonnenschutz erweitert das architektonische Vokabular

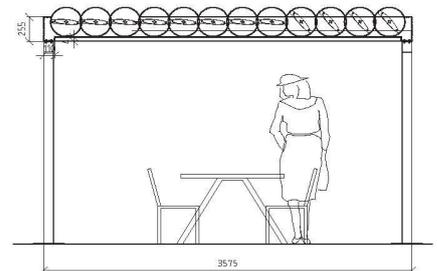
Schenker Storen, die Nummer 1 im Schweizer Sonnen- und Wetterschutz-Markt, führt neu auch Grosslamellen im Angebot. Grosslamellen bieten nicht nur Schutz vor Sonne und Wetter sondern eignen sich zugleich als markantes und robustes Element der Fassadengestaltung. Dank den vielfältigen Formen, unterschiedlichen Antriebskonzepten und verschiedensten Materialien bieten Grosslamellen fast unendliche Gestaltungsmöglichkeiten und passen sich hervorragend der Fassadenarchitektur und den individuellen Wünschen an. Einzig die Gesetze der Physik setzen die Grenzen. Ob horizontal oder vertikal montiert, Grosslamellen von Schenker Storen machen den Sonnenschutz am Bau zur ästhetischen Formensprache.



Fest montierte Grosslamellen verbinden unterschiedliche Fassadenelemente zu einem Ganzen und sind gleichzeitig ein eleganter Sonnenschutz.



Verschiedene Lamellenformen in unterschiedlichsten Materialien: Holz, Aluminium, Glas oder Textil.



Das Pergolasystem mit den wasserführenden Speziallamellen kann komplett geöffnet werden.

0800 202 202
 www.storen.ch

**Schenker
 Storen**

LESERBRIEF

Der ehemalige Leiter Rechtsdienst SIA schreibt, die Standeskommission verletze ihre eigene Ordnung.

In TEC21 35/2010 wurde eine Stellungnahme der Standeskommission des SIA publiziert, welche die Standesordnung verletzt und grundsätzliche Fragen aufwirft. In der Standesordnung (Art. 52) ist vorgesehen, dass beim Generalsekretariat ein Register über sämtliche von den Standeskommissionen der Berufsgruppen und der Schweizerischen Standeskommission gefällten Entscheide geführt wird, das nur die Dispositive enthält. Dieses Register steht den SIA-Mitgliedern zur Einsicht am Sitz des Generalsekretariats offen. Schriftliche Auszüge aus dem Register werden keine abgegeben. Mit der erwähnten Publikation, der selektiven Wiedergabe von Inhalten der Verfahrensakten, setzt sich die Standeskommission über diese Regelung hinweg. Die Regelung wurde zum Schutz der SIA-Mitglieder, die in Standesverfahren verwickelt sind, aufgestellt.

Gleichzeitig wird mit der Publikation auch die in Art. 2 vorgegebene Achtung vor der Persönlichkeit und den beruflichen Rechten der Kolleginnen und Kollegen verletzt. Diese Verletzungen sind gleichzeitig der Abbau einer zivilisierten Verbandskultur. Zivilisiert bedeutet, dass auch Kolleginnen und Kollegen, die standesrechtlich sanktioniert werden, weiterhin den Schutz der Regeln der Gemeinschaft, der sie

angehören, geniessen. Zu diesem Schutz gehört, dass ein Standesfall nur im eingangs erwähnten Umfang publik gemacht wird. Die Standeskommission hat sich nach dem Erlass eines Entscheides – und sei dieser noch so fragwürdig und kritisiert – nicht mehr zu äussern.

Und nun zu den grundsätzlichen Fragen: Das Urteil hat viele SIA-Mitglieder aufgeschreckt. Es gab sowohl Äusserungen des Befremdens wie auch der Zustimmung. Das Prinzip der Standesordnung, Entscheidbegründungen nicht zu publizieren, verunmöglicht eine umfassende, sachliche Urteilskritik. Das ist von der heutigen Standesordnung so gewollt. Ob diese «Geheimjustiz» noch zeitgemäss ist, wäre zu diskutieren. Man liest, dass jemand bestraft wurde, kennt aber die genauen Umstände nicht und stellt sich Fragen. Erst recht nach der unvollständigen Darstellung der Standeskommission. Dass diese Darstellung unvollständig ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit dem Leserbrief eines Vertreters der Bauherrschaft in TEC21 31-32/2010.

Was die Standeskommission zu einem solch unbedachten und regelwidrigen Verhalten veranlasst, ist völlig unklar und wirft mehr Fragen auf, als die Publikation beantwortet. Es ist nirgends vorgesehen, dass sich die Standeskommission erklären darf oder muss. Fragwürdigkeiten, für die sie einzustehen hat, muss sie ertragen, auch wenn sie fürchtet, dass ihre

eigene Glaubwürdigkeit untergraben wird. Die drängendste Frage ist, ob die Standeskommission, anstatt dem Wohl des Verbandes zu dienen, partikulären Interessen gedient hat und sich für eine Intrige einspannen liess. Es gibt Indizien für eine Intrige, die mit der Abwahl von Rita Schiess als Verwaltungsratspräsidentin der Verlags-AG endete. Öffentlich sichtbar ist die «reformatio in peius», die Verschärfung des Urteils der Standeskommission der Berufsgruppe Architekten durch die Schweizerische Standeskommission. Das Urteil der ersten Instanz wurde in der zweiten Instanz mit der Zusatzsanktion eines Ausschlusses aus SIA-Ämtern für die Maximaldauer von drei Jahren (Art. 35 litera d der Standesordnung) «ergänzt».

Diese zusätzliche Sanktion brauchte es offenbar, um die moralische Legitimation zu holen, Frau Schiess als Verwaltungsratspräsidentin abzuwählen. Weil das VR-Präsidium der Verlags-AG kein Vereinsamt ist, war die Abwahl auch nach dem Verdikt der Standeskommission nicht zwingend und angesichts des unbestrittenen Leistungsausweises der langjährigen Verwaltungsratspräsidentin auch sachlich falsch. In Anbetracht dieser Ungereimtheiten liegt mir das Shakespeare-Zitat, «es ist etwas faul im Staate Dänemark», auf der Zunge. Dagegen darf und kann etwas unternommen werden.

Jürg Gasche Bühler, Rechtsanwalt, 1.1.1999 bis 31.12.2006 Leiter SIA-Rechtsdienst und Sekretär der Standeskommission, gasche@construmediach

Clevere Systembauten zum Überdachen.

velopa
swiss parking solutions



Funktional und optisch überzeugende Konstruktionen und lichtdurchlässige Dachmaterialien liegen bei Überdachungssystemen im Trend.

Die Produktlinien von Velopa repräsentieren herausragende Qualität, Zukunftsoffenheit und damit besten Investitionsschutz. Die modulare Bauweise erlaubt es, fast alle beliebigen Kundenwünsche präzise zu erfüllen.

Ihr servicestarker Partner mit innovativen Lösungen:

parken ■ überdachen ■ absperren

Velopa AG, CH-8957 Spreitenbach
+ 41 (0)56 417 94 00, marketing@velopa.ch